

II- 3187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates



XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Wien, am 18. Jänner 1978

Zl. 10 101/2-I/7/78

**Parlamentarische Anfrage Nr. 1530/J
der Abgeordneten Dkfm.DDr. König u.Gen.
betr. Energiesparen durch Wärmedämmung**

1487/AB

1978 -01- 20

zu 1530/J

**An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament**

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1530/J betreffend Energiesparen durch Wärmedämmung, die die Abgeordneten Dkfm.DDr. König und Genossen am 7. Dezember 1977 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Seit der Gründung des Energiesparbeirates im Jahre 1974 wird auf die Bedeutung erhöhter Wärmedämmung im Hinblick auf einen sinnvollen Energieeinsatz hingewiesen. Dies kann auch den beiden Zwischenberichten des Beirates, die in den Jahren 1975 und 1977 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, entnommen werden.

Zu Frage 2:

Wärmedämmung ist eine Angelegenheit des Bauwesens und fällt daher in die Kompetenz der Länder.

Zu Frage 3:

Für eine Konferenz mit den Ländern und dem Bundesministerium für Bauten und Technik hat mein Ressort als Termin den

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

15. Februar 1978 festgelegt. In dieser Konferenz soll der Problemkreis des sinnvollen Energieeinsatzes und darunter auch die Frage der Wärmedämmung erörtert werden.

Zu Frage 4:

Die Energieverwertungsagentur wurde vor allem mit dem Ziel einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit am Energiesektor geschaffen. Diese Agentur wird daher eine verstärkte Aufklärung der Bevölkerung hinsichtlich des sinnvollen Energieeinsatzes im allgemeinen und auf dem Gebiet der Wärmedämmung im besonderen vorzunehmen haben.

Zu Frage 5:

Wenn die gewissenhaften Planungen des Porsche-Projektes ergeben hätten, daß es sich hier um ein gewinnträchtiges Industrieprojekt handelt, wären sicher Finanzierungsmöglichkeiten ohne Einsatz von Budgetmitteln gefunden worden. Der Bund hätte höchstens für eine gewisse Anlaufzeit Haftungen übernehmen müssen.

Zu Frage 6:

Die Frage der Förderung eines einzelnen großen Industrieprojektes, wie es das Porsche-Projekt gewesen wäre, durch den Bund ist mit der Frage, wie man eine Unzahl von Privathaushalten in ganz Österreich zu jeweils relativ kleinen Investitionen zur Wärmedämmung stimulieren kann, überhaupt nicht vergleichbar, da hier ein völlig verschiedenes Instrumentarium anzusprechen ist. Überdies sind Förderungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Wärmeschutzes bereits vorhanden, wie dies unter Frage 8 erläutert wird.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 3

Zu Frage 7:

Die Bestrebungen gehen dahin, die Normen für die Wärmedämmung zu verschärfen. Diese Normen sollen im Rahmen der einzelnen Bauordnungen durch Abschluß eines innerösterreichischen Staatsvertrages nach Artikel 15 a B.-VG verbindlich erklärt werden. Dies wird letztlich der Bevölkerung dadurch zugutekommen, daß sie durch verstärkte Wärmedämmung geringere Heizkosten zu tätigen haben wird.

Zu Frage 8:

Bereits jetzt können Maßnahmen des erhöhten Wärmeschutzes im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes und des Wohnbauförderungsgesetzes gefördert werden. Inwieweit man noch zusätzliche Förderungsmaßnahmen in Erwägung ziehen muß, kann derzeit noch nicht festgelegt werden.

Zu Frage 9:

Eine Verwirklichung von Maßnahmen hängt von den Beschlüssen ab, die die Länder auf dem Gebiet der Wärmedämmung fassen werden.

Graubeller